

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Glacisstraße 6
01099 Dresden
info@rak-sachsen.de

Notarkammer Sachsen
Königsstraße 23
01097 Dresden
notarkammer@notarkammer-sachsen.de

Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen
Emil-Fuchs-Straße 2
04105 Sachsen
kammer@sbk-sachsen.de

Probleme beim Versand von Faxnachrichten an sächsische Gerichte und Justizbehörden

hier: Veröffentlichung technischer Erläuterungen zu den auftretenden Verbindungsabbrüchen im Internet

In den vergangenen Monaten ist es bei externen Kommunikationspartnern der sächsischen Justiz wiederholt und teilweise gehäuft zu Problemen bei der Übertragung von Faxnachrichten an sächsische Gerichte und Justizbehörden gekommen. In Gesprächen und Schreiben zu dieser Problematik hat das Staatsministerium der Justiz wiederholt darauf hingewiesen, dass die Ursachen für die auftretenden Probleme **weder bei den sächsischen Gerichten und Justizbehörden noch im sächsischen Verwaltungsnetz (SVN) oder sonst in der hiesigen Einflussosphäre** liegen, sondern grundsätzlicher technischer Natur und derzeit nicht lösbar sind.

Im Zuge des technologischen Fortschritts haben nahezu alle Netzbetreiber ihre Telekommunikationsnetze auf die Voice-over-IP-(VoIP)-Technologie umgestellt. Diese Migration umfasste sowohl die Teilnehmeranschlüsse der Kunden als auch die korrespondierenden Netzzusammenschaltungen der Teilnehmer-Netzbetreiber untereinander (sogenannte „Interconnects“). Für eine VoIP-basierende Übertragung von Faxnachrichten kommen technisch

Ihr Ansprechpartner
Herr Kai Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 16340
Telefax +49 351 564 16189

poststelle@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1510E/160/12-III4

Dresden,
2. Dezember 2019

JOB MIT J?

» JUSTIZVOLLZUGSBEAMTE

WWW.JOB-MIT-J.DE

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

Hinweise zum **Datenschutz**
erhalten Sie auf unserer Internet-
seite. Auf Wunsch senden wir
Ihnen diese Hinweise auch zu.

*Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente nur per EGVP, beBPO oder
De-Mail; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit
sächsischen Justizbehörden unter
[www.justiz.sachsen.de/E-
Kommunikation](http://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation).

grundsätzlich verschiedene Protokolle in Betracht, die ihrerseits wiederum in mehreren Versionen existieren, die im Einzelfall nicht immer untereinander voll kompatibel sind. Eine Standardisierung ist bisher nicht erfolgt. Die Nutzung dieser unterschiedlichen Protokolle im Rahmen eines Übertragungsvorgangs kann zu Signalverzerrungen führen, die bei Sprachnachrichten regelmäßig unbemerkt bleiben, bei Faxnachrichten jedoch mit dauerhaften Informationsverlusten verbunden sein können.

Die Internationale Fernmeldeunion hat das T.38-Protokoll zur Konvertierung von Faxsignaltönen empfohlen, um Fax-Daten über VoIP-Netze verlustfrei verschicken zu können. **Das T.38-Protokoll wird im sächsischen Verwaltungsnetz und von dessen Provider auch verwendet.** Problematisch ist jedoch eine Übertragung von anderen Providern und aus anderen Netzen, in denen teilweise andere Protokolle verwendet werden. Hier kommt es dann zu den oben beschriebenen Datenverlusten. Ein zusätzliches Problem bei VoIP-Netzen sind die installierten Router, die teilweise nur den Empfang von G.711-Nachrichten oder von T.38-Nachrichten unterstützen. Somit sind selbst innerhalb eines Netzes teilweise Konvertierungen mit den oben skizzierten Nebenwirkungen nötig.

Diese Probleme sind derzeit – da nichts darauf hindeutet, dass T.38 kurz- oder mittelfristig netzübergreifend obligatorisch im Interconnect eingeführt wird – nicht lösbar und wie oben dargestellt **keine Besonderheit der Kommunikation mit der sächsischen Justiz.**

Anliegend übersende ich eine technische Erläuterung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID), dem zentralen IT-Dienstleister der sächsischen Staatsverwaltung, zu den Abbruchursachen beim Versand von Faxnachrichten. Ich bitte Sie, Ihre Mitglieder hierüber zu informieren und zu sensibilisieren, dass jeder Kommunikationspartner der sächsischen Justiz selbst prüfen muss, welchen Kommunikationskanal er – zumal bei eiligen und fristgebundenen Angelegenheiten – wählt. Mit dem besonderen Anwaltspostfach (beA), De-Mail und dem Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) stehen bewährte und zuverlässige sichere elektronische Kommunikationskanäle zur Verfügung. Inzwischen sind bereits Gerichtsentscheidungen zur Frage, ob eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand möglich ist, wenn eine Übersendung mittels Telefax nicht funktionierte, ein elektronisches Postfach aber nicht genutzt

wurde, ergangen (Oberlandesgericht Dresden, Beschl. v. 29. Juli 2019, Az. 4 U 879/19, und Landgericht Krefeld, Beschl. v. 10. September 2019, Az. 2 S 14/19).

Das Staatsministerium der Justiz hat die anliegenden Hinweise auch im Internet unter

<https://www.justiz.sachsen.de/content/Telefaxprobleme.htm>

veröffentlicht und wird bei Nachfragen von Kommunikationspartnern zu auftretenden Problemen bei der Übertragung von Fax-Nachrichten auf diese verweisen.

gez. Kai Müller
Referatsleiter

Anlage:
Technische Erläuterungen des SID zum Faxversand